

II-1498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 846 IJ

1991-04-17

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Ansuchen bei der Gebietskrankenkassa

Den Anfragestellern ist der Fall eines 78-jährigen Mannes zu Ohren gekommen. Dieser Mann ist doppelt Oberschenkelamputiert, kann mit Prothesen nur schwer gehen und kann einen manuellen Rollstuhl nur eingeschränkt benutzen.

Er stellte nun an die NÖ Gebietskrankenkassa am 28.6.1990 ein Ansuchen um Kostenersatz für einen Elektro-Rollstuhl. Erst im Oktober 1990 fand ein Chefarztbesuch beim Patienten statt und dann dauerte es bis Jänner 1991, bis der, noch dazu ablehnende, Bescheid von der Gebietskrankenkassa zurückkam.

Wir empfinden es als beschämend, einen schwer behinderten Menschen 7 Monate im Ungewissen über die Finanzierung eines für seine Mobilität so notwendigen Heilbehelfs zu lassen und richten aus diesem Grund an Sie, Herr Bundesminister, folgende

**A N F R A G E**

- 1) Gibt es gesetzliche Fristen, innerhalb derer die Anträge um Kostenersatz für Heilbehelfe an die Gebietskrankenkassa bearbeitet werden müssen?

Wenn ja, wie lauten diese?

- 2) Wird die Einhaltung dieser Fristen kontrolliert?

Wenn ja, in welcher Form erfolgt die Kontrolle?

Wenn nein, warum nicht?

- 3) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß derartige Anträge in Zukunft rascher bearbeitet werden?

- 4) Sind Sie bereit, diesen Fall nochmals prüfen zu lassen?  
(nähtere Unterlagen beim Erstunterzeichner)

Wenn nein, warum nicht?